



# Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen Südasiens

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.01.2013, 14. Stück, Nummer 80

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.01.2016, 12. Stück, Nummer 65
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 176
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 324

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Faches „Sprachen und Kulturen Südasiens“ an der Universität Wien sind Vielfalt und Entwicklung der sprachlichen, literarischen, philosophischen und religiösen Traditionen Südasiens in ihrer mehr als dreitausend Jahre umfassenden Geschichte bis hin zu ihrer lebendigen Gegenwart sowie die zwischen diesen Traditionen bestehenden Wechselwirkungen. Berücksichtigt wird dabei auch die Rolle von Sprache, Literatur, Philosophie und Religion in kulturellen Kontexten wie Wissenschaft, (Regional-)Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst und darstellender Kunst.

(2) Ziele des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ an der Universität Wien sind der Erwerb spezifischen Fachwissens unter maßgeblicher Verwendung originalsprachiger Quellen des Kulturraums, vor allem in klassischem Sanskrit und je nach Vorbildung und Wahl des Themas der Masterarbeit auch in anderen südasiatischen Sprachen (z.B. Hindi oder Nepali), sowie unter Einsatz eines angemessenen philologischen Instrumentariums und von verschiedenen, bei der Erschließung, Analyse und kritischen Interpretation der Quellen zur Anwendung kommenden hermeneutischen Methoden und theoretischen Ansätzen vor dem kritisch reflektierten Hintergrund der Geschichte und Entwicklung der Südasienskunde; wissenschaftlich fundierte interkulturelle Kompetenz sowie interkulturelle Sensibilität.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die von jeher von philosophisch-religiösen Vorstellungen geprägten kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Südasiens unter Berücksichtigung ihrer komplexen Voraussetzungen zu verstehen, die umfangreiche und praktisch alle Genres umfassende Literatur Südasiens in ihrer Gesamtheit zu überblicken und die einzigartige sprachliche Vielfalt Südasiens zu erfassen. Ferner erwerben sie die philologische und kulturwissenschaftliche Kompetenz, die relevanten Quellen in ihren originalen Sprachen unter kritischer Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Kontexte zu erschließen, und verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein bezüglich der geistigen und religiösen Wurzeln des modernen Südasiens. Dies alles befähigt Absolventinnen und Absolventen, Tätigkeiten in folgenden Bereichen auszuüben:

- universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungsinstitutionen
- Archive, Museen und Bibliotheken
- Kultur- und Bildungsarbeit
- Verlagswesen, Journalismus und Medien
- auswärtiger Dienst und Entwicklungszusammenarbeit
- Tourismuswesen
- sonstige Berufsfelder, in denen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und interkulturelle Kompetenz sowie interkulturelle Sensibilität mit Bezug auf asiatische Kulturen gefordert sind.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden (§ 5 des Curriculums).

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ mit Vertiefung im Bereich Südasiens und sprachlichem Schwerpunkt auf Sanskrit (Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe A1 „Sanskrit als Erstsprache“) an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ ist der akademische Grad *Master of Arts* – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Schwerpunktsetzung

Im Rahmen des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ an der Universität Wien muss von den Studierenden durch entsprechende Modulwahl innerhalb der alternativen Pflichtmodule **M3** und **M8** sowie bei der Wahl zwischen den Wahlmodulgruppen **M6 (PR)** und **M6 (SL)** einer der beiden folgenden Studien- und Qualifikationsschwerpunkte gesetzt werden:

- Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ (PR)
- Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“ (SL)

#### (2) Überblick

##### Pflichtmodule

<b>M1</b> Sprache, Literatur und Religion der vedischen Kulturperiode	1 SE	10 ECTS
<b>M2</b> Aspekte der Sprach-, Literatur-, Religions- und Philosophiegeschichte Südasiens	1 VO & 1 UE	10 ECTS
<b>M4</b> Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der nicht-brahmanischen Traditionen des vormittelalterlichen Südasiens	1 SE	10 ECTS
<b>M5</b> Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der klassischen und mittelalterlichen Kulturperioden Südasiens	1 SE	10 ECTS
<b>M7</b> Sprache, Literatur, Religion und Philosophie im neuzeitlichen Südasiens	1 SE	10 ECTS

### Alternative Pflichtmodule

<b>M3</b> Alternative Pflichtmodule zu Philologie und Texthermeneutik		
<b>M3a</b> Alternatives Pflichtmodul: Philologie und Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens I (Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“)	2 UE	10 ECTS

oder

<b>M3b</b> Alternatives Pflichtmodul: Altindische Sprachformen und Literaturgenres (Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	2 UE	10 ECTS
---	------	---------

**Wahlmodulgruppe für Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ (PR)**

<b>M6 (PR)</b> Wahlmodulgruppe zu Philologie, Texthermeneutik und Kulturgeschichte für den Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ (PR): Ein Modul ist zu wählen. Voraussetzung ist die Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls M3a.		
--	--	--

<b>M6a</b> Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens II (Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“)	2 UE	10 ECTS
---	------	---------

<b>M6c</b> Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik neuindischer Texte (je nach Lehrangebot Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	2 UE	10 ECTS
---	------	---------

<b>M6d</b> Wahlmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung (je nach Lehrangebot Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	1 VO & 1 UE	10 ECTS
---	-------------	---------

**Wahlmodulgruppe für Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“ (SL)**

<b>M6 (SL)</b> Wahlmodulgruppe zu Philologie, Texthermeneutik und Kulturgeschichte für den Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“ (SL): Ein Modul ist zu wählen. Voraussetzung ist die Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls M3b.		
---	--	--

<b>M6b</b> Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik mittelindischer und hybrider/klassischer Texte (Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	2 UE	10 ECTS
--	------	---------

<b>M6c</b> Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik neuindischer Texte (je nach Lehrangebot Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	2 UE	10 ECTS
---	------	---------

<b>M6d</b> Wahlmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung (je nach Lehrangebot Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	1 VO & 1 UE	10 ECTS
---	-------------	---------

**Mastermodule**

**Alternative Pflichtmodule**

<b>M8</b> Alternative Pflichtmodule Master-Kolloquium		
---	--	--

<b>M8a</b> Alternatives Pflichtmodul: Master-Kolloquium zu Philosophie und Religion Südasiens (Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“)	2 KO	10 ECTS
---	------	---------

oder

<b>M8b</b> Alternatives Pflichtmodul: Master-Kolloquium zu Sprache und Literatur Südasiens (Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	2 KO	10 ECTS
---	------	---------

### Pflichtmodule

<b>M9</b> Masterarbeit zu Sprachen und Kulturen Südasiens		30 ECTS
<b>M10</b> Masterprüfung		10 ECTS
<b>Gesamt</b>		120 ECTS

### (3) Modulbeschreibungen

<b>M1 / SLRV</b>	<b>Pflichtmodul: Sprache, Literatur und Religion der vedischen Kulturperiode</b>			<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrautheit mit wesentlichen Phänomenen von Sprache, Literatur und Religion der vedischen Kulturperiode aufgrund der Behandlung eines zentralen thematischen oder historischen Komplexes mittels philologischer Analyse und hermeneutischer Durchdringung originalsprachiger Quellen</li> <li>• Kenntnis der diesen Quellen eigenen sprachlichen Form, ihrer spezifischen Terminologie und Begrifflichkeit, ihrer Stellung innerhalb der Literaturgeschichte Südasiens im allgemeinen und der vedischen Literaturgeschichte im besonderen, sowie ihrem weiteren kulturgeschichtlichen Kontext, insbesondere dem religionsgeschichtlichen Kontext, aber auch im Rahmen der Entwicklung der Wissenschaften in Südasiens</li> <li>• hermeneutische Kompetenz und grundlegende Fähigkeit zur Ausarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen</li> <li>• grundlegende übersetzungstechnische Kompetenz</li> <li>• überblicksartige Kenntnis der Forschungsgeschichte und Sekundärliteratur zu den genannten Phänomenen</li> <li>• Vertrautheit mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Seminar (SLRV)	SE	2 SSt	10 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
<b>Dauer</b>	ein Semester			

<b>M2 / ASLRP</b>	<b>Pflichtmodul: Aspekte der Sprach-, Literatur-, Religions- und Philosophiegeschichte Südasiens</b>			<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fokussiertes Wissen zur Sprach-, Literatur-, Religions- und Philosophiegeschichte Südasiens anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen zu bestimmten literarischen Werken, Textschichten und Sprach(form)en, zu oralen Quellen und anderen kulturellen Ausdrucksformen sowie zu philosophisch-religiösen Lehren und Praktiken Südasiens in Vergangenheit und Gegenwart mittels spezifischer Quellenanalysen und aus der Perspek-</li> </ul>			

	tive verschiedener Disziplinen, wie insbesondere Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte, Kulturanthropologie, Geschichte und Kunstgeschichte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der jeweils adäquaten Methodik</li> <li>• Vertrautheit mit rezenter Forschung und ihren Fragestellungen</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Forschungsansätze kritisch zu reflektieren und zu ein und demselben Problembereich vorgebrachte Argumente, Theorien und Hypothesen gegeneinander abzuwägen</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Vorlesung (ASLRP1)	VO	2 SSt	5 ECTS
	Übung (ASLRP2)	UE	2 SSt	5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
<b>Dauer</b>	ein Semester			

### **Alternative Pflichtmodule zu Philologie und Texthermeneutik**

Aus den beiden alternativen Pflichtmodulen M3a/PT1 und M3b/PT2 ist je nach Studien- und Qualifikationsschwerpunkt PR oder SL eines auszuwählen.

<b>M3 / PT</b>	<b>Alternative Pflichtmodule zu Philologie und Texthermeneutik</b>
----------------	--

<b>M3a / PT1</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul: Philologie und Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens I</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Schwerpunkt</b>	„Philosophien und Religionen Südasiens“	
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezielle, detaillierte und fokussierte Kenntnisse einer philosophisch-religiösen Tradition der Hindus oder Jainas, einer philosophisch-religiösen Tradition des südasiatischen Buddhismus oder einer anderen philosophisch-religiösen Tradition des Subkontinents (Islam, Zoroastrismus etc.) bzw. einer besonderen Thematik aus dem Bereich der Philosophie- und Religionsgeschichte Südasiens, erworben aufgrund der Lektüre, Analyse und kritischen Interpretation originalsprachiger (schriftlicher und mündlicher) Quellen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad</li> <li>• diversifizierte philologische, übersetzungstechnische, terminologische und hermeneutische Kompetenz im Hinblick auf die selbständige Bearbeitung relevanter Quellen</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	Übung (PTPR1)	UE 2 SSt 5 ECTS
	Übung (PTPR2)	UE 2 SSt 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen	
<b>Dauer</b>	ein Semester	

<b>M3b / PT2</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul: Altindische Sprachformen und Literaturgenres</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Schwerpunkt</b>	„Sprachen und Literaturen Südasiens“	
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrautheit mit dem für die sprach- und literaturgeschichtliche Behandlung des vedischen Corpus sowie der mit ihm verbundenen Texte notwendigen philologischen Instrumentarium</li> <li>• Fähigkeit, dieses Instrumentarium auf ausgewählte originalsprachige Textpassagen der Quellen, die in fünf Sprachformen und zahlreichen literarischen Gattungen vorliegen, anzuwenden</li> <li>• diversifizierte übersetzungstechnische, terminologische und hermeneutische Kompetenz im Hinblick auf die selbständige Bearbeitung relevanter Quellen</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Übung (PTSL1)	UE	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTSL2)	UE	2 SSt	5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
<b>Dauer</b>	ein Semester			

<b>M4 / SLRPV</b>	<b>Pflichtmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der nicht-brahmanischen Traditionen des vormittelalterlichen Südasiens</b>			<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M1			
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis grundlegender Phänomene und übergreifender Themen im Bereich von Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der nicht-brahmanischen („heterodoxen“) Traditionen des vormittelalterlichen Südasiens, d.h. insbesondere der buddhistischen Tradition in ihren verschiedenen Ausformungen, der Tradition der Jainas und des Materialismus aufgrund der philologischen Behandlung und hermeneutisch-kritischen Durchdringung originalsprachiger Quellen</li> <li>• Vertrautheit mit der diesen Quellen eigenen sprachlichen Form (insbesondere Pali, Prakrit, klassisches Sanskrit, hybrides Sanskrit), ihrem besonderen Stil und ihrer spezifischen Terminologie und Begrifflichkeit, ihrer Stellung innerhalb der Literaturgeschichte Südasiens im allgemeinen und ihrem weiteren kulturgeschichtlichen Kontext, auch im Sinne ihrer Interaktion und Interdependenz</li> <li>• erweiterte übersetzungstechnische, methodische und hermeneutische Kompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur fortgeschrittenen Ausarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• überblicksartige Kenntnis der Forschungsgeschichte und Sekundärliteratur zu einer oder mehrerer der genannten Traditionen</li> <li>• ausgebaute Vertrautheit mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Seminar (SLRPV)	SE	2 SSt	10 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
<b>Dauer</b>	ein Semester			

<b>M5 / SLRPKM</b>	<b>Pflichtmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der klassischen und mittelalterlichen Kulturperioden Südasiens</b>			<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine			
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M1			
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse ausgewählter Themen und spezieller Problematiken im Bereich von Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der klassischen und mittelalterlichen Kulturperioden Südasiens anhand von originalsprachigen schriftlichen und mündlichen sowie bildlichen und anderen Quellen</li> <li>• Verortung der genannten Kenntnisse im weiteren Kontext von Wissenschaftsgeschichte, (Regional-)Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst und darstellender Kunst</li> <li>• Kenntnis der verschiedenen Forschungsansätze und methodischen Grundlagen</li> <li>• diversifizierte und erweiterte übersetzungstechnische und hermeneutische Kompetenz, kombiniert mit einem interdisziplinären Ansatz</li> <li>• Fähigkeit zur fortgeschrittenen Ausarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• überblicksartige Kenntnis der Forschungsgeschichte und Sekundärliteratur zu den ausgewählten Themen und speziellen Problematiken</li> <li>• ausgebaute Vertrautheit mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Seminar (SLRPKM)	SE	2 SSt	10 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
<b>Dauer</b>	ein Semester			

**Wahlmodulgruppen zu Philologie, Texthermeneutik und Kulturgeschichte (je nach Schwerpunkt)**

Für Absolventinnen bzw. Absolventen des alternativen Pflichtmoduls 3a ist aus der Wahlmodulgruppe M6 (PR) ein Wahlmodul (6a oder 6c oder 6d) auszuwählen.

Für Absolventinnen bzw. Absolventen des alternativen Pflichtmoduls 3b ist aus der Wahlmodulgruppe M6 (SL) ein Wahlmodul (6b oder 6c oder 6d) auszuwählen.

<b>M6 (PR)</b>	<b>Wahlmodulgruppe zu Philologie, Texthermeneutik und Kulturgeschichte für den Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ (PR)</b>
----------------	---

<b>M6a / PTK1</b>	<b>Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens II</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Schwerpunkt</b>	„Philosophien und Religionen Südasiens“	
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M3a	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezielle, detaillierte Kenntnis einer philosophisch-religiösen Tradition Südasiens oder einer besonderen Thematik aus dem Bereich von Philosophie</li> </ul>	



	und Religion Südasiens aufgrund der Lektüre, Analyse und kritischen Interpretation originalsprachiger (schriftlicher und mündlicher) Quellen mit höherem Schwierigkeitsgrad			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fortgeschrittene und erweiterte philologische, übersetzungstechnische, terminologische und hermeneutische Kompetenz im Hinblick auf die Erschließung originalsprachiger Quellen für die Kenntnis der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens</li> <li>• Fähigkeit, die behandelten Quellen innerhalb ihres historischen und kulturellen Kontextes angemessen zu interpretieren</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Übung (PTKPR1)	UE	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTKPR2)	UE	2 SSt	5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
<b>Dauer</b>	ein Semester			

<b>M6c / PTK3</b>	<b>Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik neuindischer Texte</b>	<b>10 ECTS</b>		
<b>Schwerpunkt</b>	je nach Lehrangebot „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“			
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M3a oder M3b			
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der verschiedenen Stile, Soziolekte, Literaturen und sonstigen Ebenen einer neuindischen Sprache sowie des für das Verständnis der Texte notwendigen speziellen philologisch-kulturwissenschaftlichen Instrumentariums</li> <li>• Fähigkeit, die behandelten Texte innerhalb ihres historischen und kulturellen Kontextes angemessen zu interpretieren</li> <li>• vertiefte Kenntnis einer neuindischen Sprache</li> <li>• erweitertes Wissen über die Eigenschaften und die sozialen und kulturellen Hintergründe von sprachlichen Genres im mittelalterlichen und neuzeitlichen Südasiens (z.B. Romane, Lyrik, Mediendiskurse, Lieder, Essays, wissenschaftliche Texte, religiös-philosophische Schriften)</li> <li>• erweiterte Kompetenz zur selbständigen Ausarbeitung von Fragestellungen und zur Verwendung von adäquaten methodischen Ansätzen bei sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie religionswissenschaftlichen und philosophiegeschichtlichen Forschungen</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Übung (PTKN1)	UE	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTKN2)	UE	2 SSt	5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
<b>Dauer</b>	ein Semester			

<b>M6d / PTK4</b>	<b>Wahlmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung</b>	<b>10 ECTS</b>		
<b>Schwerpunkt</b>	je nach Lehrangebot „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“			
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M3a oder M3b			
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fokussiertes Wissen zu Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung auf der Basis spezifischer Quellenanalysen und aus der Perspektive verschiedener Disziplinen, wie insbesondere Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte, Kulturanthropologie, Geschichte und Kunstgeschichte</li> <li>• Kenntnis der jeweils adäquaten Methodik</li> <li>• Vertrautheit mit rezenter Forschung und ihren Fragestellungen</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit, verschiedene Forschungsansätze kritisch zu reflektieren und zu ein und demselben Problemkreis vorgebrachte Argumente, Theorien und Hypothesen gegeneinander abzuwägen</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Vorlesung (PTKG1)	VO	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTKG2)	UE	2 SSt	5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
<b>Dauer</b>	ein Semester			

<b>M6 (SL)</b>	<b>Wahlmodulgruppe zu Philologie, Texthermeneutik und Kulturgeschichte für den Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“ (SL)</b>
----------------	--

<b>M6b / PTK2</b>	<b>Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik mittelindischer und hybrider/klassischer Texte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Schwerpunkt</b>	„Sprachen und Literaturen Südasiens“	
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M3b	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertrautheit mit dem philologischen Instrumentarium, das für die Behandlung der in zehn mittelindischen Sprachen und im von diesen mehr oder weniger stark beeinflussten Sanskrit abgefassten Texte und Corpora des vormodernen Südasiens und der von ihnen repräsentierten literarischen Gattungen benötigt wird</li> <li>erweiterte hermeneutische und spezielle übersetzungstechnische Kompetenz</li> <li>ausgebaute Fähigkeit zur selbständigen Ausarbeitung von Fragestellungen und zur Verwendung von adäquaten methodischen Ansätzen bei der Untersuchung sprach- und literaturgeschichtlicher Phänomene</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	Übung (PTKSL1)	UE   2 SSt   5 ECTS
	Übung (PTKSL2)	UE   2 SSt   5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen	
<b>Dauer</b>	ein Semester	

<b>M6c / PTK3</b>	<b>Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik neuindischer Texte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Schwerpunkt</b>	je nach Lehrangebot „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“	
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M3a oder M3b	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kenntnis der verschiedenen Stile, Soziolekte, Literaturen und sonstigen Ebenen einer neuindischen Sprache sowie des für das Verständnis der Texte notwendigen speziellen philologisch-kulturwissenschaftlichen Instrumentariums</li> <li>Fähigkeit, die behandelten Texte innerhalb ihres historischen und kulturellen Kontextes angemessen zu interpretieren</li> <li>vertiefte Kenntnis einer neuindischen Sprache</li> <li>erweitertes Wissen über die Eigenschaften und die sozialen und kulturellen Hintergründe von sprachlichen Genres im mittelalterlichen und neuzeitlichen Südasiens (z.B. Romane, Lyrik, Mediendiskurse, Lieder, Essays, wissenschaftliche Texte, religiös-philosophische Schriften)</li> <li>erweiterte Kompetenz zur selbständigen Ausarbeitung von Fragestellungen und zur Verwendung von adäquaten methodischen Ansätzen bei sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie religionswissenschaftlichen und philosophiegeschichtlichen Forschungen</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	Übung (PTKN1)	UE   2 SSt   5 ECTS
	Übung (PTKN2)	UE   2 SSt   5 ECTS

<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen
<b>Dauer</b>	ein Semester

<b>M6d / PTK4</b>	<b>Wahlmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Schwerpunkt</b>	je nach Lehrangebot „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“	
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M3a oder M3b	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fokussiertes Wissen zu Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung auf der Basis spezifischer Quellenanalysen und aus der Perspektive verschiedener Disziplinen, wie insbesondere Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte, Kulturanthropologie, Geschichte und Kunstgeschichte</li> <li>• Kenntnis der jeweils adäquaten Methodik</li> <li>• Vertrautheit mit rezenter Forschung und ihren Fragestellungen</li> <li>• erweiterte Fähigkeit, verschiedene Forschungsansätze kritisch zu reflektieren und zu ein und demselben Problemkreis vorgebrachte Argumente, Theorien und Hypothesen gegeneinander abzuwägen</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	Vorlesung (PTKG1)	VO   2 SSt   5 ECTS
	Übung (PTKG2)	UE   2 SSt   5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen	
<b>Dauer</b>	ein Semester	

<b>M7 / SLRPN</b>	<b>Pflichtmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie im neuzeitlichen Südasiens</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M4 oder M5	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zur Interpretation und Analyse der sprachlichen Vielfalt im neuzeitlichen Südasiens</li> <li>• Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beschreibung ausgewählter ethno- und soziolinguistischer Phänomene (wie z.B. Sprachtypologie, Sprachpolitik, Multilingualismus, Code-switching, Sprachebenen, Genre-Systeme, Oralität und Schriftlichkeit, Poetik und Rhetorik) und zum Verständnis ihres sozialhistorischen und kulturellen Kontextes</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch angemessenen Bearbeitung neuzeitlicher Quellen mittels kulturwissenschaftlicher und sprachanthropologischer Analyse und hermeneutischer Durchdringung aus religionswissenschaftlicher und philosophischer Sicht</li> <li>• fortgeschrittene Fähigkeit, interpretatorische Probleme als solche zu erkennen und wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	Seminar (SLRPN)	SE   2 SSt   10 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung	
<b>Dauer</b>	ein Semester	

### **Alternative Pflichtmodule Master-Kolloquium**

Aus den beiden alternativen Pflichtmodulen M8a/MKPR und M8b/MKSL ist je nach Studien- und Qualifikationsschwerpunkt PR oder SL eines auszuwählen.

<b>M8 / MK</b>		<b>Alternative Pflichtmodule Master-Kolloquium</b>		
<b>M8a / MKPR</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul: Master-Kolloquium zu Philosophie und Religion Südasiens</b>	<b>10 ECTS</b>		
<b>Schwerpunkt</b>	„Philosophien und Religionen Südasiens“			
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M4 oder M5; M3a			
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M4 und M5; M6a, M6c oder M6d			
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis neuester Forschungsbeiträge auf dem Gebiet der Religion und Philosophie Südasiens, auch unter Berücksichtigung anderer Wissenschaftsdisziplinen</li> <li>• Kenntnis der verschiedenen relevanten Diskurse</li> <li>• Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Anwendung der relevanten Methoden bei der Erschließung eines ausgewählten Themenbereichs für die Masterarbeit in philologischer, übersetzungstechnischer, terminologischer und hermeneutischer Hinsicht</li> <li>• Fähigkeit zur fokussierten, systematischen und klar konzipierten Ausarbeitung und Darstellung eines eingegrenzten wissenschaftlichen Themas sowie zur Aufstellung und Begründung eigener Thesen</li> <li>• Vertrautheit mit den formalen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Südasienskunde</li> <li>• Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von Forschungsfragestellungen und -ergebnissen</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Kolloquium (MKPR1)	KO	2 SSt	5 ECTS
	Kolloquium (MKPR2)	KO	2 SSt	5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
<b>Dauer</b>	zwei Semester			
<b>M8b / MKSL</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul: Master-Kolloquium zu Sprache und Literatur Südasiens</b>	<b>10 ECTS</b>		
<b>Schwerpunkt</b>	„Sprachen und Literaturen Südasiens“			
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M4 oder M5; M3b			
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	M4 und M5; M6b, M6c oder M6d			
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis neuester Forschungsbeiträge auf dem Gebiet der Sprache und Literatur Südasiens</li> <li>• Vertrautheit mit den formalen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Südasienskunde</li> <li>• Befähigung, durch kritische Referate über rezente Sekundärliteratur zu den Sprachen und Literaturen Südasiens und über neuere Ausgaben alt-, mittel- und neuindischer Texte und durch selbständige Bearbeitungen von für eine Masterarbeit in Frage kommenden Problemstellungen ein Thema für die Masterarbeit zu wählen</li> <li>• Kompetenz, ein eingegrenzte wissenschaftliche Thematik sinnvoll zu gliedern und einen wissenschaftlichen Diskurs darüber zu führen</li> <li>• Vertiefung und Festigung der diskursiven und argumentativen Kompetenz durch vortragsmäßig aufbereitete Präsentationen mit anschließenden Diskussionen</li> </ul>			
<b>Modulstruktur</b>	Kolloquium (MKSL1)	KO	2 SSt	5 ECTS
	Kolloquium (MKSL2)	KO	2 SSt	5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
<b>Dauer</b>	zwei Semester			

<b>M9 / MA</b>	<b>Pflichtmodul: Masterarbeit zu Sprachen und Kulturen Südasiens</b>	<b>30 ECTS</b>
<b>Modulziele</b>	Anfertigung einer Masterarbeit zu Sprachen und Kulturen Südasiens	

<b>M10 / MP</b>	<b>Pflichtmodul: Masterprüfung zu Sprachen und Kulturen Südasiens</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Modulziele</b>	Absolvierung der Masterprüfung zu Sprachen und Kulturen Südasiens	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule bzw. alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie ein Prüfungsfach, die ein weiteres Fach umfasst. Dieses Prüfungsfach ist aus der Gruppe der Pflichtmodule oder der Wahlmodulgruppe zu wählen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten (je 5 ECTS-Punkte).

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen angeboten:

### **Vorlesung (VO)**

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ und die Methodologie ihrer Erschließung ein. Es wird insbesondere auf die Aufgabe der Fachrichtung sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen innerhalb des Fachgebiets eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

(2) Weiters werden Lehrveranstaltungen der folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen angeboten:

### **Übung (UE)**

Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkreter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein und erläutert oder demonstriert seine richtige

Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

### **Seminar (SE)**

Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie machen die Studierenden mit speziellen Themen und Problemen im Zusammenhang mit der Erschließung der Sprachen und Kulturen Südasiens vertraut und führen sie an eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen heran. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge sowie einer Seminararbeit.

### **Kolloquium (KO)**

Kolloquien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln den Studierenden anhand von Referaten und damit verbundenen Diskussionen den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Themenbereichen sowie konkrete Einblicke in die Anwendung verschiedener Methoden. In stetem Dialog miteinander und mit dem Lehrenden sollen die Studierenden davon ausgehend ihre eigenen Interessen und Kompetenzen im Hinblick auf die Auswahl eines ihnen adäquaten Themenbereichs für die Masterarbeit reflektieren und Anregung bzw. Rückmeldung bei dessen anschließender Bearbeitung erhalten. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis von Beiträgen zur Diskussion und einer fokussierten Präsentation oder schriftlichen Leistung.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei Seminaren (SE) ist 36, bei Übungen (UE) und Kolloquien (KO) 24.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.01.2016, Nr. 65, 12. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2021, Nr. 176, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 324, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt die Masterstudien „Philosophien und Religionen Südasiens“ und „Sprachen und Literaturen Südasiens“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums den vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurricula „Philosophien und Religionen Südasiens“ (MBL. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 258) und „Sprachen und Literaturen Südasiens“ (MBL. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 256) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

### Empfohlener Pfad durch das Studium (Überblick und Zeitplan)

#### 1. Semester

Modul 1 (SE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 2 (1 VO, np, 1 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 3:

Modul 3a (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)  
oder

Modul 3b (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

#### 2. Semester

Modul 4 (SE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 5 (1 SE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 6:

Modul 6a (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)  
oder

Modul 6b (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)  
 oder  
 Modul 6c (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)  
 oder  
 Modul 6d (1 VO, np; 1 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

### 3. Semester

Modul 7 (SE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 8 :  
 Modul 8a, 1. Teil (KO, pi; 5 ECTS-Punkte)  
 oder  
 Modul 8b, 1. Teil (KO, pi; 5 ECTS-Punkte)

Modul 9, 1. Teil (Masterarbeit; 15 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

### 4. Semester

Modul 8:  
 Modul 8a, 2. Teil (KO, prüfungsimmanent; 5 ECTS-Punkte)  
 oder  
 Modul 8b, 2. Teil (KO, prüfungsimmanent; 5 ECTS-Punkte)

Modul 9, 2. Teil (Masterarbeit; 15 ECTS-Punkte)

Modul 10 (Masterprüfung; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

Insgesamt

120 ECTS-Punkte

<b>Semester 1</b>	Modul 1 (10 ECTS, 2 SSt)	Modul 2 (10 ECTS, 4 SSt)	Modul 3 (10 ECTS, 4 SSt)	30 ECTS (10 SSt)
<b>Semester 2</b>	Modul 4 (10 ECTS, 2 SSt)	Modul 5 (10 ECTS, 4 SSt)	Modul 6 (10 ECTS, 4 SSt)	30 ECTS (10 SSt)
<b>Semester 3</b>	Modul 7 (10 ECTS, 2 SSt)	Modul 8 (2 x 5 ECTS, 2 x 2 SSt)	Modul 9 (2 x 15 ECTS)	30 ECTS (4 SSt)
<b>Semester 4</b>	Modul 10 (10 ECTS)			30 ECTS (2 SSt)

### **Abkürzungen**

<i>ECTS</i>	<i>European Credit Transfer System / ECTS-Punkte</i>
<i>KO</i>	<i>Kolloquium</i>
<i>M</i>	<i>Modul</i>
<i>np</i>	<i>nicht-prüfungsimmanent</i>
<i>pi</i>	<i>prüfungsimmanent</i>
<i>PR</i>	<i>Philosophien und Religionen Südasiens</i>
<i>SE</i>	<i>Seminar</i>
<i>SSt</i>	<i>Semesterstunden</i>
<i>SL</i>	<i>Sprachen und Literaturen Südasiens</i>
<i>UE</i>	<i>Übung</i>
<i>VO</i>	<i>Vorlesung</i>